



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 16. Februar 2012 (17.02)
(OR. en)**

**6353/1/12
REV 1**

**ECOFIN 132
COMPET 85
ENV 99
EDUC 38
RECH 43
SOC 114
POLGEN 25**

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	AStV/RAT
Betr.:	Europäisches Semester 2012: Makroökonomische und haushaltspolitische Leitlinien
	– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten beiliegend den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) zum Thema "Europäisches Semester 2012: Makroökonomische und haushaltspolitische Leitlinien", der vom Wirtschafts- und Finanzausschuss erstellt und vom Ausschuss der Ständigen Vertreter gebilligt worden ist.

EUROPÄISCHES SEMESTER 2012: MAKROÖKONOMISCHE UND HAUSHALTSPOLITISCHE LEITLINIEN

ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

Der Rat

I. DAS EUROPÄISCHE SEMESTER 2012

1. BEGRÜSST den zweiten Jahreswachstumsbericht der Kommission, der den Beginn des Europäischen Semesters 2012 markiert, und STIMMT den fünf von der Kommission darin genannten Prioritäten ZU, auf die sich die Anstrengungen auf nationaler und EU-Ebene im Jahr 2012 konzentrieren sollten;
2. HEBT die Dringlichkeit eines überzeugenden politischen Konzepts zur Bewältigung der Staatsschuldenkrise HERVOR, das Maßnahmen zur Konsolidierung der Staatsfinanzen mit Strukturreformen verknüpft, die auf eine erhebliche Verbesserung der Wachstumsaussichten in den Mitgliedstaaten abzielen; UNTERSTREICHT die beträchtliche vertrauensstärkende Wirkung, die von solchen Konzepten – sofern sie energisch umgesetzt werden – innerhalb kurzer Zeit ausgehen kann; UNTERSTÜTZT daher die Forderung nach einer EU-weiten politischen Agenda, die Strukturmaßnahmen in den Mittelpunkt stellt, mit denen die mittel- bis längerfristigen wachstumspolitischen Herausforderungen angegangen werden;
3. BETONT, dass im Rahmen der fünf von der Kommission genannten Prioritäten die makroökonomische Politik und die Haushaltspolitik auf nationaler und EU-Ebene im Jahr 2012 darauf ausgerichtet sein sollten, weiterhin eine entschlossene wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung zu verfolgen, wobei den länderspezifischen Haushaltsrisiken und makrofinanziellen Risiken Rechnung zu tragen ist, für ein gesundes Finanzsystem und einen soliden Bankensektor zu sorgen, um das Vertrauen der Anleger und eine normale Kreditvergabe an die Wirtschaft wiederherzustellen, und die Strukturreformen weiter voranzubringen, um ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu fördern, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und die makroökonomischen Ungleichgewichte zu korrigieren; WEIST darauf HIN, dass die Akzeptanz der Haushaltskonsolidierung und größerer Strukturreformen in der Öffentlichkeit von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche Umsetzung ist; daher sollten bei der Konzipierung der Reformmaßnahmen Billigkeitserwägungen und Verteilungswirkungen berücksichtigt werden;

4. HEBT HERVOR, dass die horizontalen makroökonomischen und haushaltspolitischen Leitlinien von 2011 insgesamt weiterhin gültig sind, und IST SICH DARIN EINIG, dass 2012 besonderes Gewicht auf die Umsetzung früherer Leitlinien und auf konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen gelegt werden sollte;
5. FORDERT die Mitgliedstaaten im Einklang mit dem Rahmen der integrierten Überwachung, der Strategie Europa 2020 und den integrierten Leitlinien NACHDRÜCKLICH AUF, in ihren Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen und nationalen Reformprogrammen für den Zeitraum 2012/2013 ein umfassendes Konzept mit konkreten, detaillierten und ehrgeizigen Maßnahmen im Hinblick auf die haushaltspolitischen, makroökonomischen und strukturellen Probleme unter Berücksichtigung der Ausgangslage in jedem Mitgliedstaat vorzulegen, und zwar vorzugsweise bis Mitte April, spätestens jedoch am 30. April 2012, und RUFT die Kommission dazu AUF, auf dieser Grundlage ehrgeizige länderspezifische Empfehlungen vorzuschlagen, die auf den 2011 ausgesprochenen Empfehlungen aufbauen und diese gegebenenfalls weiter ausführen;
6. BETONT, dass insbesondere ein ehrgeiziges und überzeugendes politisches Konzept zur Bewältigung der Krise im Euro-Raum notwendig ist; NIMMT die freiwilligen Verpflichtungen ZUR KENNTNIS, die die Euro-Länder und nicht dem Euro-Raum angehörende Mitgliedstaaten im Rahmen des Euro-Plus-Pakts eingegangen sind; APPELLIERT AN diese Mitgliedstaaten, diesen Verpflichtungen mit Entschlossenheit nachzukommen, und SIEHT einer ausführlichen Bewertung der Umsetzung dieser Verpflichtungen, die den teilnehmenden Mitgliedstaaten dabei helfen soll, ihre Politik darauf auszurichten, dass in den wichtigsten verbleibenden Reformbereichen weitere Fortschritte erzielt werden, MIT INTERESSE ENTGEGEN;
7. BEGRÜSST ferner, dass das neue Gesetzgebungspaket für eine stärkere wirtschaftspolitische Steuerung und Koordinierung der Politiken in der EU – das sogenannte Sechserpaket – im Dezember 2011 in Kraft getreten ist; VERPFLICHTET SICH, dieses Paket im nächsten Zyklus des Europäischen Semesters und darüber hinaus rechtzeitig und effektiv umzusetzen; NIMMT die neuen Vorschläge der Kommission zur stärkeren Überwachung des Euro-Raums ZUR KENNTNIS und SAGT ZU, diese zügig zu prüfen und zu billigen, und NIMMT KENNTNIS vom ersten Bericht der Kommission über den Warnmechanismus, der den Beginn des neuen Verfahrens bei makroökonomischen Ungleichgewichten markiert, sowie von den weiteren Beratungen über geeignete politische Lösungskonzepte;

II. LEITLINIEN FÜR DIE HAUSHALTSPOLITIK UND DIE MAKROÖKONOMISCHE POLITIK

Fortsetzung der differenzierten wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung

8. STELLT FEST, dass die Haushaltskonsolidierung und das Erreichen einer Abwärtsentwicklung bei der Schuldenquote Grundvoraussetzungen für die Wiederherstellung der makrofinanziellen Stabilität als Wachstumsgrundlage und für die Sicherung der Zukunft des europäischen Sozialmodells sind. In der gegenwärtigen Situation eines geringen Vertrauens der Märkte ist die Gewährleistung tragfähiger öffentlicher Finanzen die entscheidende Stütze für die Stabilisierung der Wirtschaft;
9. ERKENNT die bisherigen Anstrengungen AN und BETONT, dass die eingegangenen Verpflichtungen zur Gewährleistung der Haushaltskonsolidierung uneingeschränkt und strikt erfüllt werden müssen;
10. BEKRÄFTIGT, dass alle Mitgliedstaaten weiterhin ihre Verpflichtungen gemäß den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts einhalten müssen, so dass die automatischen Stabilisatoren entlang des vereinbarten Pfades der strukturellen Haushaltskonsolidierung wirken können, während zugleich die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleistet wird; BEKRÄFTIGT gleichzeitig, dass die spezifischen Gegebenheiten der Mitgliedstaaten – einschließlich insbesondere der bestehenden Haushaltsrisiken und makrofinanziellen Risiken – bei der Gestaltung ihrer Haushaltspolitiken berücksichtigt werden müssen. In Anbetracht ihrer besonderen Situation müssen diejenigen Mitgliedstaaten, für die es ein Finanzhilfeprogramm gibt, die in dem Programm vereinbarten Ziele einhalten und die politischen Maßnahmen uneingeschränkt und rechtzeitig umsetzen, darunter vor allem die Strukturreformen, die in der entsprechenden Vereinbarung (MoU) festgelegt wurden. Ebenso müssen Mitgliedstaaten, die unter genauer Marktbeobachtung stehen, weiterhin die vereinbarten Haushaltsziele erfüllen und bereit sein, erforderlichenfalls weitere Konsolidierungsmaßnahmen durchzuführen;
11. BEKRÄFTIGT ERNEUT, dass alle Mitgliedstaaten das Wachstum der Ausgaben, bereinigt um diskretionäre Maßnahmen auf der Einnahmenseite, unter der mittelfristigen Quote des potenziellen BIP-Wachstums halten sollten, bis sie ihre mittelfristigen Haushaltsziele erreicht haben, und dabei Ausgaben, die nachhaltiges Wachstum fördern, den Vorrang geben sowie auf Effizienz der öffentlichen Ausgaben hinwirken und die Reform und Modernisierung der Rentensysteme fortsetzen sollten;

12. UNTERSTREICHT daher, dass der Verstärkung der Tätigkeitsfelder und der Wirksamkeit der Arbeitsverwaltungen sowie einer aktiven Arbeitsmarktpolitik besondere Aufmerksamkeit zukommen muss. Für die Gewährleistung der finanziellen Tragfähigkeit wird entscheidend sein, dass die Rentensysteme reformiert und modernisiert werden, indem unter anderem das effektive Rentenalter dadurch angehoben wird, dass Rentenalter bzw. Rentenleistungen an Veränderungen der Lebenserwartung angepasst werden, Vorruhestandsregelungen eingeschränkt werden sowie ein längeres Arbeitsleben gefördert und das Rentenalter von Männern und Frauen angeglichen wird, wobei gleichzeitig dem Aspekt der Angemessenheit und den nationalen Gepflogenheiten in Bezug auf den sozialen Dialog Rechnung zu tragen ist. Zwar wird die staatliche Altersversorgung auch weiterhin eine wichtige Rolle spielen, doch sollten gegebenenfalls zusätzliche private Ersparnisse zur Aufstockung von Rentenbezügen gefördert werden, während zugleich für eine effektive Überwachung privater Pensionsfonds zu sorgen ist. Ebenso wichtig sind Reformen der Gesundheitssysteme, die auf Kosteneffizienz und Nachhaltigkeit unter gleichzeitiger Wahrung der hohen Qualität dieser Systeme abzielen;
13. BETONT in dem Bewusstsein, dass Steuerfragen in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, dass Gestaltung und Struktur der Steuersysteme erheblich zur Steigerung der makroökonomischen Leistungsfähigkeit beitragen können und dass eine ausgabengestützte Haushaltskonsolidierung durch geeignete Maßnahmen auf der Einnahmenseite unterstützt werden kann; ERSUCHT die Mitgliedstaaten, gegebenenfalls ihre Steuersysteme im Hinblick auf eine Steigerung ihrer Effizienz und Effektivität zu überprüfen, unter anderem durch den Abbau von Verzerrungen, die Abschaffung ungerechtfertigter Befreiungen, Steuerausgaben und Subventionen, die steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit durch die Verlagerung der Steuerlast auf Bereiche, die das Wachstum weniger gefährden, die effizientere Steuererhebung, die Bekämpfung der Steuerhinterziehung und die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage; NIMMT ferner ZUR KENNTNIS, welche Bedeutung der Steuerpolitik bei der Bewältigung des Klimawandels zukommen kann;
14. HEBT die Bedeutung überzeugender haushaltspolitischer Rahmen für die Verbesserung des Haushaltsverfahrens und der Haushaltsergebnisse auf nationaler Ebene, für die Gewährleistung einer wirksamen Überwachung und für die Stärkung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen HERVOR. Die Mitgliedstaaten sollten deshalb für eine rechtzeitige und effektive Umsetzung der neuen Richtlinie über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten sorgen und zweckdienliche Reformen in diesem Bereich vorantreiben, die über diese Mindestanforderungen hinausgehen. Solche Reformen sollten unter anderem darauf abzielen, die Berechenbarkeit und die Folgemaßnahmen der Haushaltsplanung und -ausführung mittels mehrjähriger innerstaatlicher Haushaltsrahmen, eindeutiger nationaler Haushaltsvorschriften und effizient arbeitender Finanzräte zu verbessern;

Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft

15. BEGRÜSST ES, dass die Kommission die Wiederherstellung des Vertrauens der Investoren in den Bankensektor der EU und die Gewährleistung des Kreditflusses in die Realwirtschaft als Priorität behandelt. Dies schließt die Stärkung der Eigenkapitalposition der Banken und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Unterstützung des Zugangs der Banken zu Finanzmitteln mit ein. Zu diesem Zweck hat der Rat am 22. Oktober 2011 seinen Vorschlag für einen Konsens über Maßnahmen zur Wiederherstellung des Vertrauens in den Bankensektor vorgelegt, den die Staats- und Regierungschefs am 26. Oktober gebilligt haben. Diese Maßnahmen werden derzeit umgesetzt, und der Rat WEIST auf den einmaligen Charakter der Rekapitalisierungsaktion, um die Widerstandsfähigkeit der systemrelevanten Banken in der EU gegen die Auswirkungen der Staatsschuldenkrise zu stärken, auf seine Entschlossenheit, sämtliche Elemente des Bankenpakets, auch was die erforderlichen "Schutzwälle" angeht, vorzubringen, sowie auf seinen Entschluss HIN, Maßnahmen zu unterstützen, mit denen der Zugang zu Finanzmitteln gewährleistet und eine normale Kreditvergabe an die Wirtschaft gesichert werden kann. Der Rat beabsichtigt, die Entwicklungen in den nächsten Monaten in enger Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden und der Kommission aufmerksam zu BEOBACHTEN;
16. UNTERSTREICHT des Weiteren, wie wichtig es ist, den Zugang der KMU zu Krediten außerhalb des Bankensektors zu verbessern, unter anderem durch Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank und durch die Erschließung von Synergien zwischen den auf EU-Ebene verfügbaren Instrumenten, etwa auf der Grundlage der von der Kommission in ihrem Aktionsplan vom Dezember 2011 befürworteten Initiativen sowohl legislativer als auch nichtlegislativer Art;
17. ERINNERT AN die Verpflichtungen, die er im Rahmen der G20 hinsichtlich des neuen Regelungsrahmens eingegangen ist und für deren Umsetzung in den kommenden Monaten Sorge zu tragen sein wird, wobei vermieden werden muss, den EU-Finanzsektor durch die kumulierten Veränderungen am Regelungsrahmen übermäßig zu belasten;

Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit

18. WEIST DARAUF HIN, dass es angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von entscheidender Bedeutung ist, die Haushaltskonsolidierung und die Instandsetzung des Finanzsystems durch wohldurchdachte Strukturreformen zu ergänzen, mit denen nachhaltiges Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und eine effiziente Nutzung der Ressourcen gefördert werden sollen und die zur Korrektur der makroökonomischen Ungleichgewichte beitragen sollen; BETONT, dass wachstumsfördernde Strukturreformen ganz oben auf der politischen Agenda aller Mitgliedstaaten stehen müssen, und UNTERSTREICHT, dass Reformen mit zeitnaher Wachstumswirkung, die mit den Strategien zur Konsolidierung der Staatsfinanzen im Einklang stehen, vorrangig verfolgt werden sollten. In diesem Zusammenhang sollten die Anstrengungen fortgesetzt werden, um den Regelungsrahmen weiter zu verbessern, den Verwaltungsaufwand zu verringern und die Wissensbasis in der Volkswirtschaft zu verbreitern. Reformen, die die Flexibilität der Produktmärkte erhöhen, haben das Potenzial, kurz- und mittelfristig positive Wachstumseffekte freizusetzen, und sollten weiterverfolgt werden;
19. BETONT, dass die Mitgliedstaaten das Potenzial des Binnenmarkts voll zur Entfaltung bringen sollten, unter anderem durch Beseitigung aller Hindernisse, die einem reibungslosen Funktionieren des Binnenmarkts für Dienstleistungen entgegenstehen. Insbesondere müssen die EU-Rechtsvorschriften für den Dienstleistungs- und den Energiebinnenmarkt zügig und vollständig umgesetzt werden; ERINNERT AN die Erklärung des Europäischen Rates vom 30. Januar 2012, wonach der Rat die bei der Umsetzung der Binnenmarktvorschriften erzielten Fortschritte anhand des Binnenmarktanzeigers der Kommission bewerten wird, und NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Kommission ersucht worden ist, einmal jährlich über die Fortschritte bei der Entfaltung des wachstumsstimulierenden Potenzials eines vollständig integrierten Binnenmarkts zu berichten; dabei werden auch die netzgebundenen Wirtschaftszweige berücksichtigt. Die Kommission wird im Juni einen Bericht darüber vorlegen, auf welche Weise die Umsetzung der Binnenmarktvorschriften beschleunigt und ihre Durchsetzung verbessert werden kann;

20. **BETONT**, dass die Mitgliedstaaten Reformen zur Förderung des Produktivitätswachstums angesichts ihrer Auswirkungen auf Produktionswachstum und Anpassungsfähigkeit den Vorrang geben sollten. Innerhalb des Euro-Währungsgebiets ist dies von wesentlicher Bedeutung, um das reibungslose Funktionieren der Währungsunion zu gewährleisten. Um die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, müssen sich die Reformen auf die Arbeitsmärkte konzentrieren, insbesondere auf die Mechanismen zur Lohnfestsetzung, um eine wirksame Anpassung der Arbeitskosten zu gewährleisten, wobei der Rolle der Sozialpartner und den nationalen Systemen zur Lohnbildung Rechnung zu tragen ist; auch Aufholprozesse sind dabei gebührend zu berücksichtigen. Bedarfsgerechte Lohnfestsetzungsmechanismen tragen auch zum Abbau der Arbeitslosigkeit bei, indem sie die Mobilität der Arbeitskräfte fördern und die Verlagerung von Arbeitsplätzen zwischen verschiedenen Wirtschaftszweigen und innerhalb der Branchen, insbesondere vom geschützten Sektor auf den Sektor der handelbaren Güter, wie auch die örtliche Verlagerung erleichtern. Reformen der Steuer- und Sozialleistungssysteme, mit denen die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert werden soll, und Reformen übertrieben rigider Kündigungsschutzbestimmungen, mit denen der Zugang insbesondere junger Menschen zum Arbeitsmarkt erleichtert und die Segmentierung verringert werden soll, können die Anpassung ebenfalls unterstützen;

III. MOBILISIERUNG VON WACHSTUMSMOTOREN AUF EU-EBENE

21. **ERINNERT AN** die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2011, wonach der Rat in Zusammenarbeit mit der Kommission weitere Schritte unternehmen soll, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen auf EU-Ebene in vollem Umfang das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern;
22. **BETONT**, dass Maßnahmen auf nationaler Ebene durch Maßnahmen auf EU-Ebene sinnvoll unterstützt und ergänzt werden können, und **BEKRÄFTIGT** daher den Appell an die Kommission, die Maßnahmen der EU zur Unterstützung von Wachstumspotenzial, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere im Bereich der Binnenmarktakte und des digitalen Binnenmarkts weiterzuverfolgen; **SETZT SICH DAFÜR EIN**, dass die zwölf Leitaktionen der Binnenmarktakte beschleunigt umgesetzt werden, zuallererst diejenigen, die eine unmittelbar wachstumsfördernde Wirkung entfalten könnten, und **UNTERSTÜTZT** die Arbeit der Kommission zur Förderung einer intelligenten Regulierung in der EU und zur Senkung von Verwaltungslasten und administrativem Aufwand;
23. **WEIST DARAUF HIN**, dass die Dienstleistungsrichtlinie uneingeschränkt umgesetzt werden sollte und dass ungerechtfertigte Beschränkungen und Hindernisse bei Dienstleistungen, die ein Unternehmen für ein anderes Unternehmen erbringt, bei den professionellen Dienstleistungen, den reglementierten Berufen, im Einzelhandelsgewerbe und auf den Sozialsektoren beseitigt werden sollten, und **SPRICHT SICH FÜR** die Durchführung sektoraler Leistungsprüfungen und die Erarbeitung entsprechender Folgemaßnahmen, mit denen ein echter Dienstleistungsbinnenmarkt erreicht werden soll, **AUS**;

24. BETONT, dass der EU-Haushalt den Schwerpunkt durch geeignete Prioritätensetzung und innerhalb vereinbarter Obergrenzen auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, auf Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit legen sollte. Die EU-Strukturfonds sollten in den Mitgliedstaaten wirksamer und effizienter genutzt werden, um den neuen Fokus auf Wachstum und Beschäftigung zu unterstützen. Die EU-Instrumente sollten auch dazu beitragen, die effiziente Nutzung der Ressourcen im Rahmen der Förderung der ökologischen Wirtschaft zu verbessern;
25. ERINNERT DARAN, dass die externe Dimension des Binnenmarkts und die Kohärenz und Komplementarität zwischen der Innen- und der Außenpolitik der EU gestärkt werden müssen. Der Schwerpunkt sollte dabei auf der Förderung des freien, fairen und offenen Handels liegen. Der internationale Dialog über Regelungen, Normen und Rechte des geistigen Eigentums muss gefördert werden.

* * *